

II-8212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 42071J

1989-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten SMOLLE, WABL und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Grenzlandjahrbuch" der Kärntner FPÖ

Das "Kärntner Grenzlandjahrbuch" ist ein von der FPÖ Kärnten herausgegebenes Periodikum. In der Ausgabe 1989 erschienen neben einer Reihe anderer Texte auch folgende:

Bertl PETREI: "Große Zeiten, kleine Leute" (S.10)

Josef AICHHORN: "Einseitiges Gedenken. Erinnerungen eines Zeitzeugen an das Jahr 1938" (S.113f.).

In den beiden Texten wird die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in einer Art und Weise dargestellt, die nur als "Verherrlichung" bezeichnet werden kann.

§ 3g des Bundesverfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBl. Nr.13, stellt Betätigung im nationalsozialistischen Sinne unter Strafe. Nach Lehre und Rechtsprechung stellt nicht nur das ausdrückliche Gutheißen, sondern auch eine Verherrlichung von NS-Einrichtungen oder NS-Zielen, wie sie durch eine unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung zum Ausdruck gebracht wird, eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne dar. Dazu gehört auch die Verherrlichung der historischen Vorgänge um die Annexion Österreichs im Jahre 1938 (EvBl.1979/154, 1980/149). In diesem Zusammenhang gelangte der Gerichtshof auch zu der Erkenntnis, daß es zum Wesen einer gegen das Verbotsgebot betriebenen geschichtlichen Propaganda, die Anpreisung, Entschuldigung oder Glorifizierung des Verpönten in für den oberflächlichen Betrachter harmlos erscheinenden Verkleidung einfliessen zu lassen (OGH,

9 Os 179/69 v. 10.3.1970).

Die genannten Texte dürften auch bei einem oberflächlichen Betrachter den Verdacht auf eine Verletzung des NS-Verbotsgesetzes erwecken.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat hingegen am 15. Juni 1989 - angeblich nach Absprache mit dem Justizministerium und der OSTA Graz - das auf Grund der Anzeige des Klagenfurter Rechtsanwaltes Dr. Sepp Brugger eingeleitete Verfahren gegen Dr. Jörg HAIDER, Dipl.Ing. Jörg FREUNSCHLAG, Abg.z.LT Kriemhild TRATTNIG, Herbert HAUPT und Armin KORDESCH sowie Bertl PETREI gemäß § 90 der Strafprozeßordnung eingestellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. a) Was waren die Gründe für die Einstellung der Strafverfahren?
b) Gab es von Seiten des Bundesministeriums für Justiz eine Weisung, die genannten Strafverfahren gem. § 90 StPO einzustellen? Wenn ja, aus welchem Grund?
2. Hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt in diesem Zusammenhang Kontakt mit dem Justizministerium aufgenommen? Wenn ja, wie hat sich das Justizministerium zu diesen Verfahren geäußert?
3. Wurden alle Angezeigten zu den Vorwürfen vernommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist die Staatsanwaltschaft Klagenfurt Ihrer Auffassung nach beim Beschuß auf Einstellung dieser Strafverfahren gem. § 90 StPO im Sinne der Rechtssprechung des Obersten Gerichts-

hofes vorgegangen?

5. Wieviele Anzeigen nach dem Verbotsgesetz hat es in Ihrer Amtszeit gegeben und in welcher Weise wurden sie erledigt?
6. Sind Sie der Auffassung, daß die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Vollziehung des NS-Verbots gesetzes der in diesem Bereich bestehenden Kriminalität gerecht wird?
7. Werden Publikationen, in denen Adolf HITLER als der Urheber von "Einigkeit, Jubel, Feier, Friede ..." (Bertl PETREI, Kärntner Grenzlandjahrbuch, S.10) und die Zeit des NS- Regimes als die glücklichste Zeit für das deutsche Volk (Josef AICHHORN, Grenzlandjahrbuch 89, S.114) dargestellt werden, in Zukunft ohne Einschreiten der Strafverfolgungs behörden veröffentlicht werden können?
8. Planen Sie Maßnahmen, um den Schutz der Öffentlichkeit vor nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu verbessern? Wenn ja, welche?